



Mai 2023

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Ihnen heute mitteilen zu können, dass die wesentlichen Eckpunkte des neuen Mensa- und Kioskangebots nun festgelegt wurden. Es konnten sehr gute Lösungen gefunden werden und bei den involvierten Schülerinnen und Schülern und den Organisatoren wächst die Freude auf das Neue.

Der Verein der Freunde des Carl-Fuhlrott-Gymnasiums e.V. und die Schulleitungen beider Schulen des „Süd“ möchten nun frühzeitig und ausführlich über die Veränderungen informieren. Wir möchten uns an dieser Stelle auf die Mitteilung der wesentlichen Regelungen beschränken. Die zahlreichen Einzel- oder Sonderregelungen finden Sie auf der Seite der FAQ.

Bitte nehmen Sie sich Zeit, das umfangreiche Informationsschreiben zu lesen. Darüber hinaus planen wir **für den 01. Juni 2023** online-Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler:innen, zu der wir Sie hiermit herzlich einladen.

Datum: 01. Juni 2023

Uhrzeit: 19.00 Uhr – 19.45 Uhr Jahrgangsstufe 5 bis 7

<https://kurzelinks.de/MensainfoJgst5-7>

Uhrzeit: 19.45 Uhr – 20.15 Uhr Jahrgangsstufe 8 bis Q1

<https://kurzelinks.de/MensainfoJgst8-Q1>

Neben aktuellen Informationen zur Aufnahme des Mensa- und Kioskbetriebs nach den Sommerferien möchten wir Ihre Fragen beantworten. Zur Vorbereitung der Sitzung und möglichen Bündelung von Fragen bitten wir Sie, uns vorab Fragen an Mensafragen@gy-cfg.de zu senden.

Entscheidend für einen weitestgehend reibungslosen Start des Mensa- und Kioskbetriebs ist, dass Sie spätestens bis zum 11.06.2023 die notwendige Anmeldung bei MensaMax vornehmen, Abo- oder Essensbestellungen aufgeben und hierfür notwendiges Guthaben überweisen bzw. per Lastschrift beauftragen. Ab dem 05.06.2023 kann Ihr Kind den Chip in der Bibliothek abholen.

Durch die Neuausrichtung des Mensa- und Kioskbetriebs wird zum Ende des Schuljahres die Kündigung Ihres Vertragsverhältnis mit RWsoft notwendig. Mit einer formlosen Kündigung erhalten Sie eine Rückerstattung Ihres Restguthabens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinold Mertens
Schulleiter Carl-Fuhlrott Gymnasium

Marcus Dätig
Schulleiter Friedrich-Bayer Realschule

Dr. Volker Lederer

1. Vorsitzender Verein der Freunde des Carl-Fuhlrott Gymnasiums e.V.



Inhalt:

1. Zusammenfassung der positiven Änderungen in Stichworten – ein kurzer Überblick
2. Das Essen in der Mensa
 - a. Öffnungszeiten
 - b. Auswahl der Speisen
3. Essensbestellung
 - a. Das „Abo“-System
 - b. Bestellung von Einzelessen für die Folgewoche
 - c. Essen ohne Vorbestellung (nur für die Oberstufe)
4. Einrichten eines Kundenkontos und Zahlungsmodalitäten
 - a. Beantragen eines Kundenkontos/Accounts bei MensaMax
 - b. Aufladen des Guthabens – Bezahlung
 - i.) SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)
 - ii.) Überweisung
 - c. Guthaben über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
5. Mensa- und Kioskchip
 - a. Erwerb des Mensa- und Kioskchips
 - b. Aufladen des Kioskguthabens über eine Bargeldeinzahlung
 - c. Rückgabe des Mensa- und Kioskchips
6. Kioskbetrieb
 - a. Öffnungszeiten
 - b. Kioskguthaben
 - c. Angebot

1. Zusammenfassung der positiven Änderungen in Stichworten – ein kurzer Überblick

Mensa

- a. Die Flexibilität der Speisenwahl wird erhöht und die Vorbestellung vereinfacht.
- b. Das Mensaessen wird vom Mensaverein Katernberg geliefert werden. Ein Caterer, der über reichhaltige Erfahrung auf dem Gebiet von schülergerechtem Angebot von Mittagessen besitzt.
- c. Mit einer täglich zur Auswahl stehenden „Nudelbar“ gehen wir auf die Bedürfnisse und Wünsche unserer Schüler:innen ein¹.
- d. Das Guthaben, um Essen gehen zu können, wird getrennt vom Guthaben, welches Sie für Ihre Kinder für den Kiosk eingerichtet haben.
- e. Die Mensa kann ab 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr (14.30 Uhr) für die Schüler:innen der Oberstufe in ihren Freistunden als Aufenthaltsort genutzt werden. Hierfür ist der hintere Bereich vorgesehen.
- f. Durch Pflanzen im Innenbereich der Mensa wird die Optik verbessert, die Mensa in mehrere (Rückzugs-)Bereiche eingeteilt.
- g. Die Sitzordnung wird auf Vorschlag der SV verändert.

Frühstück und Kiosk

- a. In der Mensa werden in der ersten großen Pause an zwei Ausgabestellen Brötchen, Backwaren und Getränke zum Verkauf angeboten.
- b. Alle Schüler:innen können ihr Frühstück in der Mensa einnehmen.
- c. Der Verkauf der Kiosk- und Backwaren erfolgt bargeldlos über den neuen Chip. Dieser wird auch für die Mittagessenausgabe verwendet.
- d. **Sie können einen maximalen Betrag, den Ihr Kind pro Tag für Kiosk- und Backwaren ausgeben darf, festlegen.**
- e. Die Öffnungszeiten des Kiosks werden wieder erweitert.
- f. An jedem Tag bieten wir testweise kostenlos Früchte an. Wir starten zunächst mit dem Angebot von Äpfeln.
- g. Die Produktpalette des Kiosks sowie die Preisgestaltung wurden gemeinsam mit der Schüler:innenvertretung erarbeitet.
- h. Mindestens vier Fairtrade-Angebote werden am Kiosk zu einem sehr guten Preis angeboten.

¹ Weiter Informationen zur Speisenauswahl finden Sie weiter unten oder auf der Website von MensaMax.

2. Das Essen in der Mensa

a. Öffnungszeiten

9.45 Uhr bis 14.30 Uhr – Mittagessen ab 11:50 Uhr

b. Auswahl der Speisen

- Vegetarisches Essen
- Nicht vegetarisches Essen
- Nudelgericht, wahlweise mit einer Tomaten- oder einer Gemüsesoße
- Salat

Zu den Speisen gibt es Beilagen.

!! Eine vorherige Festlegung dessen, was Ihre Kinder essen möchten, ist **nicht** notwendig.

3. Essensbestellung und Essenspreise

Es gibt drei Bestellmöglichkeiten:

1. Abo, 3- und 5-Tagesabo
2. Einzelbestellung für die Folgewoche
3. Essen ohne Vorbestellung (!!!**Ausschließlich** für die Oberstufenschüler:innen möglich!!!)

a. Das „Abo“-System und Preise

Mit dem Erwerb eines Abos gibt es die Möglichkeit, am Mittagessen teilzunehmen. Ein Abo wird immer für ein Schulhalbjahr (sechs Monate) gebucht. Das vereinfacht die Essensbestellung. Eine Festlegung, welches Menü Ihr Kind essen möchte, ist nicht erforderlich. Die Wahl der Speise kann direkt vor Ort an dem jeweiligen Tag erfolgen.

Das Halbjahres-Abos für das erste Schulhalbjahr startet am 1. August und endet mit dem Monat Januar. Zum Kennenlernen des Speisenangebots besteht im ersten Halbjahr der Aufnahme des neuen Mensabetriebs auch die Möglichkeit des Abschlusses eines Abos zu einem späteren Zeitpunkt und mit einer dann kürzeren Laufzeit des Abos (bis zum 31.01.2024). In diesem Zeitraum muss ein neu startendes Abo bis zum Monatsbeginn (letzter Tag des Vormonats) eingerichtet werden.

Abo	Monatspreis des Abos ²	Preis pro Essen
5 Tage	69,90 Euro	4,41 Euro
3 Tage	47,90 Euro	4,61 Euro

Der Abschluss eines 3-Tage-Abos ermöglicht Ihrem Kind an drei vorher festgelegten Tagen in der Woche Essen gehen zu können.

b. Bestellung von „Einzelessen“

Sie können für die kommende Woche bis 18.00 Uhr am Sonntag auch Einzelessen bestellen. Die Bestellung erfolgt unter Angabe des Wochentags/ der Wochentage. Das Menü kostet dann 5,00 Euro und Ihr Kind kann sich wie beim Abo-System spontan für eine der angebotenen Speisen entscheiden.

² Für ein genaues Verständnis der Kalkulation der Abopreise verweisen wir auf die angehängten FAQ.

c. Essen ohne Vorbestellung

Für Schüler:innen der Oberstufe besteht die Möglichkeit, kurzentschlossen Essen zu gehen. Der Preis des Essens beträgt in diesem Fall 5,20 Euro.

4. Einrichten eines Kundenkontos und Zahlungsmodalitäten

Wir haben uns entschieden, das bisher verwendete Bestell- und Abrechnungsverfahren durch den neuen Anbieter „MensaMax“ zu ersetzen.

a) Beantragen eines Kundenkontos/Accounts bei MensaMax

Beim ersten Login gehen Sie bitte auf die Internetseite von MensaMax und nicht über die App. Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensahaus.de>

Alternativ können Sie die Internetseite auch durch Eingabe des Suchbegriffs „MensaMax“ über eine Suchmaschine finden.

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	W2689
Die Einrichtung lautet:	SZ-Sued
Der Freischaltcode lautet:	2248

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig (gelb) hinterlegt. Mit dem erfolgreichem Abschließen des Anmeldevorgangs erhalten Sie eine E-Mail von MensaMax mit Ihren Zugangsdaten (Benutzernamen). Das Passwort haben Sie bereits im Anmeldevorgang (neu) gewählt.

b) Aufladen des Guthabens – Bezahlung

Als Zahlungsmöglichkeit stehen Ihnen die Überweisung und das Lastschriftverfahren zur Verfügung.

i.) SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)

Bei Buchung eines Abos empfiehlt es sich, dem Lastschriftverfahren zuzustimmen. Der monatliche Abo Beitrag wird dann automatisch abgebucht.

Einrichtung des Lastschrift-Mandats

1. Bei der Erstanmeldung bei MensaMax
Bei der Erstanmeldung bei MensaMax haben Sie die Möglichkeit, ein Lastschrift-Mandat einzurichten.
2. Nach der Erstanmeldung bei MensaMax
Nach der Erstanmeldung kann ein Lastschrift-Mandat auf der Seite von MensaMax erteilt werden. Tragen Sie zunächst Ihre Kontoverbindungsdaten vollständig ein.

MEINE DATEN >> MEINE BENUTZERDATEN >> KONTODATEN

Anschließend können Sie dem SEPA-Lastschrift-Mandat zustimmen.

MEINE DATEN >> MEINE BENUTZERDATEN >> LASTSCHRIFTEINSTELLUNGEN

Die Lastschriften werden immer zu Beginn des Monats ausgeführt, d.h., alle Lastschriftmandate, die nicht bis zum letzten Tag des Vormonats, in dem Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen soll, vorliegen, können nicht berücksichtigt werden. Alle später erteilten Mandate werden erst im Folgemonat berücksichtigt.

Bitte achten Sie bei der Einstellung der Erstlastschrift darauf, dass der Betrag für Mensa und Kiosk ausreichend hoch ist. Künftig wird dann der Betrag abgebucht, der den eingestellten Betrag wieder auffüllt.

Über die Einstellungen, die Sie nach Ihrem Login auf der Seite von MensaMax vornehmen können, steuern Sie den Betrag, den Ihr Kind maximal an einem Tag am Kiosk ausgeben kann³.

ii.) Überweisung

Wählen Sie die Überweisung als Zahlungsmethode, so muss als **Verwendungszweck** Ihr **Login-Namen** eingetragen werden. Ihr Login-Name wird Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet.

Da jedes Kind seinen eigenen Loginnamen und somit seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Auch bei der Überweisung als Zahlungsmethode gilt: Über die Einstellungen, die Sie nach Ihrem Login auf der Seite von MensaMax vornehmen können, steuern Sie den Betrag, den Ihr Kind maximal an einem Tag am Kiosk ausgeben kann⁴.

Unsere Mensa-Bankdaten lauten:

Empfänger:	Verein der Freunde des Carl-Fuhlrott Gymnasiums e.V.
IBAN:	DE94 3305 0000 0000 1727 00

Sie haben die Möglichkeit, eine Guthabenhöhe als Schwellenwert festzulegen, bei dem Sie bei Unterschreitung automatisch von MensaMax benachrichtigt werden, wenn Sie sich auf der Seite von MensaMax einloggen⁵.

Eine Bestellung und eine Essensabholung sind nur mit einem ausreichenden Guthaben möglich.

c) Guthaben über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) erhalten anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies Mittagessen. Voraussetzung für die Abrechnung des Mittagessens über das BuT stellt das Hochladen des vom Jobcenter genehmigten Antrags bei MensaMax dar. Die Kostenübernahme muss rechtzeitig, also etwa mit einem Vorlauf von 3-4 Wochen, beantragt werden. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter.

³ Näheres zu den Voreinstellungen, insbesondere Infos über die Deckelung des täglich maximal zur Verfügung stehenden Mensa-Guthabens Ihres Kindes finden Sie bei den FAQ.

⁴ Näheres zu den Voreinstellungen, insbesondere Infos über die Deckelung des täglich maximal zur Verfügung stehenden Mensa-Guthabens Ihres Kindes entsprechend Ihrer Vorstellung finden Sie bei den FAQ.

⁵ Siehe auch die FAQ

Die Kosten für den Mensachip (s.u.) müssen Sie jedoch selbst zahlen. Bitte beachten Sie weiterhin, dass die am Kiosk getätigten Einkäufe nicht unter die Finanzierung durch das BuT fallen.

Hochladen des Bescheids:

Einloggen bei MensaMax >> *MEINE DATEN* >> *BUT-ANZEIGE* hochladen.

Über diesen Weg erfolgt die Bearbeitung am schnellsten und Sie haben die Gewähr und den Nachweis, dass der Bescheid auch bei uns angekommen ist. Alternativ können Sie den Bescheid im Sekretariat vorgelegen.

5. Mensa- und Kioskchip

Ab dem 07.08.2023 wird ein personalisierter Chip (s.u.) zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Der Chip wird sowohl für das Abrufen des Essens als auch für die Bezahlung der Kioskprodukte verwendet.

a. Erwerb des Mensa- und Kioskchips

Der Chip kann erst nach erfolgreicher Anmeldung bei MensaMax erworben werden. Er kostet 5 Euro und wird ab dem 05.06.2023 in der Schulbibliothek ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips Ihrem Mensakonto belastet. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

b. Aufladen des Kioskguthabens über eine Bargeldeinzahlung

Grundsätzlich erfolgt das Aufladen des Kioskguthabens online über Ihren Zugang bei MensaMax. Anders als dies für das Mittagessen möglich ist, werden wir aber auch eine Möglichkeit zur Aufladung des Kioskguthabens gegen Bargeld in der Schule ermöglichen. Dies sollte aber die Ausnahme darstellen, da dies mit personellem Aufwand verbunden ist. Einmal täglich können Schüler:innen des Schulzentrums mit Bargeld ihr Chipguthaben aufladen. Die genauen Modalitäten hierzu werden Ihren Kindern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

c. Rückgabe des Mensa- und Kioskchips

Bei Rückgabe des Chips am Ende der Schulzeit werden die Chipkosten nicht erstattet. Das gilt nicht für ein mögliches Guthaben bei Verlassen der Schule.

6. Kioskbetrieb

a. Öffnungszeiten

Der Kiosk wird zwischen 8.00 Uhr und 13.15 Uhr geöffnet sein.

b. Erwerb von Kioskprodukten

Die Kaufabwicklung von Kioskprodukten erfolgt bargeldlos mit dem Mensa- und Kioskchip. Es werden ca. 40 Kioskprodukte angeboten. Das Angebot des Kiosks und die aktuellen Preise finden Sie auf der Seite von MensaMax.



c. Voreinstellung für den Erwerb von Kioskprodukten

Wir haben zunächst eine Grenze von fünf Euro pro Tag voreingestellt. Das bedeutet, dass Ihre Kinder keine Waren über einem Wert von fünf Euro an einem Schultag erwerben können. Diesen Wert können Sie aber frei über MensaMax verändern⁶.

7. MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist eine kostenfreie App erhältlich.

8. FAQ

FAQ finden Sie im Anhang. Hilfestellung erhalten Sie auch im Sekretariat.

Alle Regelungen werden in den ersten Monaten besonders aufmerksam beobachtet und zum 2. Schulhalbjahr 23/24 ggf. angepasst. Wir werden die Anpassungen frühzeitig kommunizieren.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir bedanken uns bei unserer Schülerversammlung für die Unterstützung bei den unterschiedlichen Fragestellungen und das hohe Interesse, sich in die Planungsprozesse einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Lederer

1. Vorsitzender Verein der Freunde des Carl-Fuhlrott Gymnasiums e.V.

Reinold Mertens

Schulleiter Carl-Fuhlrott Gymnasium

Marcus Dätig

Schulleiter Friedrich-Bayer Realschule

⁶ Siehe hierzu auch die FAQ



FAQ – Frequently Ask Questions

Was mache ich, wenn ich mein Passwort vergesse?

Sollten Sie Ihr Passwort einmal vergessen, können Sie sich jederzeit ein neues Passwort zusenden lassen.

Was kann ich machen, wenn ich meinen Mensa- und Kioskchip zu Hause vergessen habe?

Wenn der Mensa- und Kioskchip einmal vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell ermittelt werden, dass für mich ein Essen bestellt wurde. Die Vorlage des Schülersausweises ist hierfür ausreichend.

Warum werden Abonnements eingeführt?

Abonnements erleichtern die Kalkulation der täglich zu kochenden Essen, sorgen für eine verlässliche Planung und verringert die Menge an Lebensmitteln, die eigentlich noch genießbar sind, aber weggeworfen werden müssen. Hierdurch können die Essen zu einem günstigeren Preis angeboten werden.

Wie berechnet sich der Abonnementspreis?

Legt man bei einem Fünf-Tages-Abonnement den Monatspreis von 69,90 Euro zu Grunde, so können von den knapp 70 Euro bei einem Preis von 4,41€/Essen ca. 16 Mahlzeiten bezahlt werden. Das reicht in einigen Schulmonaten nicht aus, in anderen wiederum doch. Daher haben wir die durchschnittliche Anzahl der Schultage abzüglich zum Beispiel der beweglichen Ferientage oder auch möglicher Krankheitstage als Referenzwert festgelegt. Die Kalkulation beruht somit auf einem Durchschnitt von 190 Schultagen in zwei Schulhalbjahren.

Wann starten die Abonnements im Schuljahr?

Grundsätzlich starten die Halbjahresabonnements zum 01. August und zum 01. Februar des Jahres. Eine Ausnahme stellt das erste Schulhalbjahr 2023/2024 dar, da wir zunächst einmal die Gelegenheit geben möchten, den neuen Mensabetrieb kennenzulernen. Im ersten Halbjahr des kommenden Schuljahres (2023/2024) können auch kürzer als sechs Monate andauernde Abonnements abgeschlossen werden. Jeweils zum 01.09., 01.10. und 01.11. ist der Abschluss eines Abonnements über fünf, vier oder drei Monate noch möglich.

Gibt es Fristen, die man bei der Einrichtung eines Abonnements unbedingt einhalten muss?

Ja, es ist jeweils der letzte Tag des Vormonats.

Werde ich benachrichtigt, wenn das Guthaben unter einen „kritischen“ Wert sinkt?

Ja, wenn dieser bei den Einstellungen auf der Seite von MensaMax hinterlegt wurde. Eine Benachrichtigung kann erfolgen, wenn man sich bei MensaMax einloggt oder wenn man angegeben hat, dass man über E-Mail verständigt werden möchte. Sofern die App heruntergeladen wurde, kann auch eine Benachrichtigung über die App erfolgen.

Erhalte ich eine Gutschrift, wenn mein Kind längere Zeit erkrankt?

Bei längerer Krankheit Ihres Kindes sprechen Sie uns bitte an. Wir werden individuelle Lösungen finden.